

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 24.04.2023
- 13 Vorschläge Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Wanzleben - Börde
- 14 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 24.04.2023

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Bericht des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister berichtet über:

Kinderfest – sehr gut besucht, zum zweiten Mal in Folge.

Erläuterungen zu:

Straßensperrung, Seehausen - Remkersleben
Straßensperrung, Wanzleben - Remkersleben
Straßensperrung, Unterführung im Ort

Parken auf den Grünstreifen bzw. Streifen zwischen Fußweg und Haus

Die Aufgabe war nicht, Tickets zu verteilen und weiteren Unmut im Ort zu erzeugen! Hier war die Frage, ob und wer hier gepachtet hat und welche Regelungen hier getroffen wurden. Darf hier geparkt werden, wenn gepachtet oder nicht. Wer regelt hier was hier auf diesen Flächen passiert! Aktuell wird hier scheinbar mit zweierlei Maß gemessen. Der OR Remkersleben möchte hier eine qualifizierte Aussage.

Verantwortlich: Ordnungsamt/Liegenschaften

Hundewiese:

Hundewiesen sind zu mähen und kurzzuhalten (hier gibt es Gerichtsurteile).

Aktuell scheint diese Wiese verpachtet zu sein (Heuernte), hier steht es teilweise 60 - 80 cm hoch. Somit besitzt Remkersleben aktuell keine Hundewiese und wir werden als Ort ohne Hundewiese handeln.

Sonst Klärung hausintern Verwaltung!

Verantwortlich: Ordnungsamt/Liegenschaften

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Gäste anwesend sind.

TOP 6 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen, Vorlage: 349/BM/19-24

OBM Niemann

- nimmt Erläuterungen vor und bittet um Abstimmung.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen.

einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 7 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung, Vorlage: 348/BM/19-24

OBM Niemann

- nimmt Erläuterungen zur Satzung vor.
- informiert, dass der Bauausschuss für 60 % plädiert hat.
- die 60 % werden auch vom Ortschaftsrat favorisiert,
- die 100 % sind dem Bürger nicht zuzumuten und werden vom Ortschaftsrat abgelehnt.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wanzleben - Börde.

geändert einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde Vorlage: 351/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde.

einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2023
Vorlage: 352/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Wanzleben - Börde (Hebesatzsatzung).

Die Hebesätze werden ab 01. Januar 2023 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

einstimmig nicht empfohlen Ja 0 Nein 6 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 Pächterhöhung für landwirtschaftliche Flächen, Vorlage: 358/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Pachtzins wie folgt zu erheben:

1. Für landwirtschaftliche Nutzflächen für Ackerland

a) für Bestandsverträge:

ab 2023/2024: 7,00 €/ha/BP (Acker)

ab 2025/2026: 7,30 €/ha/BP (Acker)

ab 2027/2028: 7,60 €/ha/BP (Acker)

ab 2029/2030: 8,00 €/ha/BP (Acker).

b) für neu abzuschließende Pachtverträge:

Ab dem Pachtjahr 2023/2024 eine Pacht von 8,00 €/ha/BP, wobei der Abschluss von Pachtverträgen mit einer Laufzeit von 8 Jahren zulässig ist.

2. Für Grünland ab dem Pachtjahr 2023/2024 in Höhe von 4,80 €/BP/ha.

einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Es werden keine Anfragen gestellt.

Martin Niemann
Vorsitzender und Protokollant